



Marktgemeinde Straß in Steiermark



HUNDEANMELDUNGSFORMULAR

Angaben gem. § 11 Stmk. Hundeabgabegesetz 2013

Kontaktdaten

Abteilung: Bürgerservice
SB Marco Hofstetter
Tel: +43 3453 2509 202
Mail: mh@strass-steiermark.gv.at
Datum:

Abgabepflichtig ist die Halterin/der Halter eines Hundes:	Als Halterin/Halter aller in einem Haushalt oder in einem Wirtschaftsbetrieb gehaltenen Hunde gilt der Haushaltsvorstand (Betriebsleiter).
Name des Hundebesitzers:	
Adresse – Hauptwohnsitz:	
Geb.Datum:	
Steuer Nummer:	
Tel.:	
E-Mail:	

Name des Hundes:		Wurfdaten:		Geschlecht:	
------------------	--	------------	--	-------------	--

Rasse:		Hundehalter seit:		Farbe:	
--------	--	-------------------	--	--------	--

Markennummer:		Mikrochipnummer:*	
---------------	--	--------------------------	--

Registrierungsnummer* (TSchG) Heimtierdatenbank, Animaldata:	
---	--

Nachweis einer Haftpflichtversicherung:* (§3b Abs. 7 Stmk. Landes-Sicherheitsgesetz – Halterinnen/Halter von Hunden haben für diese eine Haftpflichtversicherung über eine Mindestdeckungssumme in der Höhe von 725.000 Euro abzuschließen. Diese Haftpflichtversicherung kann auch im Rahmen einer Haushalts- oder Jagdhaftpflichtversicherung oder einer anderen gleichartigen Versicherung gegeben sein.)	☐ erhalten
Sachkundenachweis: (Hundekundenachweis) (§3b Abs. 8 Stmk. Landes-Sicherheitsgesetz - Personen, die das Halten eines Hundes innerhalb der letzten fünf Jahre , ausgehend vom Monat der Meldung des Hundes gemäß § 11 Steiermärkisches Hundeabgabegesetz 2013, nicht nachweisen können, haben binnen eines Jahres ab Anschaffung eines Hundes die erforderliche Sachkunde durch einen Hundekundenachweis zu erbringen. Als Nachweis für das Halten von Hunden gilt insbesondere die erfolgte Meldung eines Hundes gemäß § 11 Steiermärkisches Hundeabgabegesetz 2013 oder § 10 Hundeabgabegesetz, LGBl. Nr. 24/1950.)	☐ erforderlich ☐ nicht erforderlich Abgegeben: ☐ ja ☐ nein
Nachweis über einen Kurs Eine Ermäßigung wird gewährt, wenn eine Begleithundeprüfung, eine gleichwertige oder übergeordnete Prüfung bei einer Hundeschule, die sich eines tierschutzqualifizierten Hundetrainers bei der Ausbildung bedient oder von der Steirischen Jägerschaft anerkannten Hundeschule oder Ausbildungsstätte, erfolgreich absolviert wurde.	☐

(Unterschrift «Unterschrift»)

*) Eine Anmeldung ist erst mit Mikrochipnummer, Registrierungsnummer und Haftpflichtversicherung möglich!!

HUNDEABGABE - PRÜFBLATT

Abgabepflichtig ist die Halterin/der Halter eines Hundes	Als Halterin/Halter aller in einem Haushalt oder in einem Wirtschaftsbetrieb gehaltenen Hunde gilt der Haushaltsvorstand (Betriebsleiter)	
Hundebesitzer Steuerpflichtiger:		
St. Nr.:		
Adresse:		
Abgabenhöhe:		€

- 1) Für eine Abgabebefreiung oder Abgabenbegünstigung muss ein eigener Antrag gestellt werden.
- 2) Eine Abgabenbegünstigung wird nur unter Einhaltung aller Bedingungen des § 5 (2) gewährt.
(Einhaltung der jeweils geltenden Tierschutzbestimmungen, ...)

Abgabenbegünstigung nach § 3	☐ a) Wachhund zur ständigen Bewachung von land- u. forstwirtschaftlicher oder gewerblicher Betrieben.	☐ b) Wachhund zur ständigen Bewachung von Gebäuden, die mehr als 50m vom nächsten bewohnbaren Gebäude entfernt sind.	
(50 % Ermäßigung)	☐ Nutzhund Ausübung eines Berufes oder Erwerbes	☐ Jagdhunde Hunde von Inhabern oder Pächtern von Jagdrevieren/-verwaltern	

Abgabebefreiung nach § 4:	☐ Diensthund öffentlicher Wachen		
(100 % Befreiung)	☐ Hund(e) des beeid. Forst- und Jagdschutzpersonals	☐ Hund(e) in behördlich bewilligten Tierheimen	
	☐ speziell ausgebildete Hunde (z.B. Therapie, Schutz hilfloser Personen)	☐ Hund eines konzessionierten Bewachungsunternehmens	

Abgabenbegünstigung nach § 5 (3)	☐ JA	☐ mind. Begleithundeprüfung	
(50 % Ermäßigung)	☐ (Sonstige Kurse)		
	☐ tierschutzqualifizierte Hundetrainer		
	☐ Hundezüchter für rassenreine Hunde (Hundebuch ÖZHB)		

Abgabenerhöhung nach § 6:	☐ JA	☐ NEIN	
(100 % Erhöhung)	Wenn ein Hundekundenachweis erforderlich ist, dieser aber noch nicht vorgelegt wurde.		

Tatsächlich zu entrichtende Hundeabgabe:	€
---	----------